XI. Wasserleitungen.

A. I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stixensteinerquelle bezifferte sich im Berichtsjahre mit 237,518.310 hl, das sind im Durchschnitte täglich 654.321 hl.

Die größte Tagesergiebigkeit betrug (am 31. Mai) 1,320.716 hl, die kleinste (am 9. November) 230.904 hl.

Die Gesamtwassermenge, welche aus den Quellen oberhalb Kaiserbrunn eingeleitet wurde, betrug in 292 Tagen 109,763.011 hl; hievon entfallen auf die im Monate Februar eingeleitete außerordentliche Mehrwasserentnahme, die später besprochen werden wird, 4,405.264 hl, so daß die normale Wassereinleitung aus den bezeichneten Quellen 105,357.747 hl betrug, somit durchschnittlich per Tag 360.814 hl.

a) Erweiterung der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

In dieser Angelegenheit wurden im Berichtsjahre keine neuen Schritte unternommen.

b) I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung außerhalb des Gemeindegebietes von Wien.

Das Pottschacher Schöpfwerk stand an 245 Tagen im Betriebe. Hiebei wurde eine Gesamtwassermenge von 50,574,899 hl in den Aquädukt gefördert; auf den Betriebstag entfielen daher im Durchschnitte 206.402 hl.

Die größte tägliche Fördermenge betrug 312.150 hl, die kleinste 117.050 hl.

Reparaturen an den Aquäduften. — Im Berichtsjahre wurden die Reparaturs-arbeiten an den Fassaden und Gewölbsleibungen des Aquäduktes in Baden fortgesetzt und beendet. Die Arbeit wurde dem Baumeister Franz Schmidt in Baden übertragen. Kosten 23.788 K.

Rekonstruktion des Absperrschiebers im Wasserschlosse Kaiserbrunn. — Bei dem seit dem Jahre 1873 im Wasserschlosse Kaiserbrunn eingebauten Absperr-schieber war eine Rekonstruktion der Schieberspindel und der Bewegungsvorrichtung notwendig, welche mit dem Kostenbetrage von 2198 K durchgeführt wurde.

Hochwasserschäden. — Die im Verlaufe des Sommers eingetretenen Hochwässer des Schwarzaflusses haben mehrfachen Schaden an den Nebenanlagen der Hoch-quellenleitung (Uferschutzbauten, Pflasterungen ꝛc.) verursacht, zu deren Behebung ein Aufwand von 3997 K notwendig wurde.

Ein größerer Schaden wurde durch die aus demselben Anlasse erfolgte Unterspülung des Wehres der Griesmühle in Köttlach verursacht, die eine vollständige Rekonstruktion des Wehres notwendig machte. Kosten 6989 K.

Rekonstruktion der Brücke über den Miesleitengraben in Kaiserbrunn. — Die vor dem Wasserschlosse in Kaiserbrunn über den Miesleitengraben führende hölzerne Brücke mußte wegen gänzlicher Schadhaftigkeit abgetragen und durch eine neue mit eisernen Trägern und betonierten Widerlagern ersetzt werden. Kosten 1870 K.

Straßenbauten im Reistale und im Heufuße. — Der Straßenbau im Reistale wurde unter teilweiser Aufwendung der im Vorjahre erübrigten Mittel zur Gänze vollendet. Für die Fortsetzung des Straßenbaues im Heufuße wurden 14.800 K aufgewendet.

Beschaffung von Ergänzungswasser. — Das für die Beschaffung von Ergänzungswasser für die Jahre 1907—1910, eventuell bis 1911 und 1912 mit den Interessenten im Schwarzagebiete angebahnte, bereits im Verwaltungsberichte für 1906 angekündigte Übereinkommen wurde in Form eines Vergleiches perfekt, welcher zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner abgeschlossen wurde.

Auf Grund dieses Vergleiches und der vorher schon durchgeführten wasserrechtlichen Verhandlungen und hiebei getroffenen anderweitigen Vereinbarungen wurde der Gemeinde Wien seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mittelst Entscheidung vom 19. Jänner, Z. 183/33-B der behördliche Konsens zur Einleitung des erforderlichen Ergänzungswassers in den Jahren 1907—1910, eventuell 1911 und 1912 und zwar bis zu einem Maximal-Tagesquantum von 12.000 m³ und einem Maximal-Jahresquantum von 500.000 m³ erteilt.

Von dieser Bewilligung machte die Gemeinde Wien, nachdem für das im Vergleiche vorgesehene jährliche Pauschalquantum von 300.000 m³ für die 4 Jahre 1907 bis 1910 die vereinbarte Pauschalentschädigung von 576.204 K ausbezahlt worden war, im Jahre 1907 in zwei getrennten Entnahmeperioden Gebrauch, und zwar

vom 9. Februar bis 18. März mit einem Wasserquantum von	284.902·46 m³	
und vom 4. Oktober bis 23. Dezember mit „ „ „	155.623·99 m³	
Zusammen	440.526·45 m³	

Für das in diesem Jahre das Pauschalquantum von 300.000 m³ überschreitende Entnahmequantum von 140.526·05 m³ wurde an die Interessenten auf Grund der Einheitspreise des Vergleiches die Jahresentschädigung von 66.398 K ausbezahlt.

c) I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien.

Rohrlegungen. — Der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung wurde in den Bezirken I bis XX fortgesetzt und es ist hiedurch die Rohrlänge in den alten Bezirken I bis X und XX um 6938 m und jene in den neuen Bezirken XI bis XIX um 10.682 m zugewachsen.

Die Gesamtlänge der Rohrstränge von 55 bis 950 mm Lichtweite betrug daher am Ende des Jahres 929.173 m, wovon 1473 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 34.800 m am Zentralfriedhofe, 8146 m am Zentralviehmarkte, 10.752 m in den öffentlichen Gartenanlagen und 4675 m im Lainzer Versorgungsheime liegen.

Brunnen. — Die Anzahl der auf den Straßen und Plätzen befindlichen gewöhnlichen Auslaufbrunnen hat sich durch die Kassierung, respektive Auswechslung von solchen gegen frostfreie Ventilbrunnen in den Bezirken I bis IV, VI, VIII, IX, XII bis XIV und XVI bis XX um zusammen 28 vermindert, wogegen 29 frostfreie Ventilbrunnen verschiedener Typen in den Bezirken I bis IV, IX, XI bis XIV, XVI bis XVIII und XX errichtet wurden.

In den öffentlichen Gartenanlagen wurde je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen in der Parkanlage in der Hadikgasse im XIII. Bezirke und im Wertheimsteinparke im XIX. Bezirke, ferner ein frostfreier Ventilbrunnen im Arenbergparke im III. Bezirke errichtet; dagegen wurde je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen im Arenbergparke im III. Bezirke und in der Anlage am Habsburgplatze im XVI. Bezirke kassiert.

Die Anzahl der Bassins ist durch die Errichtung jenes beim Kaiserin Elisabeth-Denkmal im Volksgarten auf 15 angewachsen.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Brunnen im Gemeindegebiete betrug am Ende des Jahres:

15 Bassins (wovon 5 Privateigentum),
18 Monumentalbrunnen (wovon 2 Privateigentum),
8 Springbrunnen (wovon 4 nicht städtische Objekte),
496 gewöhnliche Auslaufbrunnen (wovon 8 Privateigentum) und
79 Ventilbrunnen verschiedener Typen.

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich 45 Auslaufbrunnen (worunter ein Monumentalbrunnen in der Stadt Neunkirchen) und ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen in der städtischen Baumschule in Albern.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen, Plätze und Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten wurden um 169 Stück vermehrt, so daß mit Jahresschluß 630 Straßen- und 613 öffentliche Hydranten in Gärten und für Baumpflanzungen — worunter 6, bezw. 45 Privateigentum sind, — ferner 555 Spritzhydranten in städtischen Objekten, und zwar am Zentralfriedhofe, Zentralviehmarkte, im städtischen Reservegarten, im Versorgungsheime in Lainz ꝛc. bestanden.

Außer diesen mit dem 55 mm Normalgewinde versehenen Spritzhydranten sind noch 6 25 mmige Sprengventile in öffentlichen Gartenanlagen und 39 Trottoirsprenghähne für Privatzwecke im Betriebe.

Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat sich um 174 erhöht und es betrug deren Gesamtzahl am Ende des Jahres 1804 Stück, wovon 1336 einfache, 24 Doppelhydranten alter Type und 444 Feuerhydranten mit 80 mmiger Zuleitung sind.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Erhöhung um 62 Stück eingetreten, so daß deren Anzahl am Ende des Jahres 2037 betrug, welche sich in 354 Gebäuden befinden.

Pissoir- und Kanalspülungen. — Von den mit Wasserspülung versehenen Pissoirs wurde je eines im I., IV. und X. Bezirke in solche mit Ölbehandlung umgewandelt, wodurch sich die Gesamtzahl der ersteren auf 5 vermindert hat.

Bei den zur periodischen Durchspülung der Straßenkanäle bestehenden Spülkammern (Reservoirs) ist eine Erhöhung um 17 eingetreten, und betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 111.

Außerdem bestehen zwei Rinnsalspülungen am Stefansplatze.

Trinkwasserzufuhr. — Die Zufuhr von Trinkwasser für einige hochgelegene Gebietsteile des XVI., XVIII. und XIX. Bezirkes fand wie bisher im Liebhartstale (Steinhof und Galizinberg) in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember, in Neustift am Walde und Salmannsdorf, dann in Pötzleinsdorf in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September bezw. vom 1. bis 31. Dezember, außerdem in Ober-Sievering und Heiligenstädterlände das ganze Jahr hindurch statt.

Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden. — Das für diese Gemeinden zur Abgabe gelangte Wasserquantum betrug 7893 hl per Tag im Winter und 9254 hl per Tag im Sommer.

Ausbau des Rohrnetzes sowie der Reservoirs und Wasserabgabe in den jüngeren Bezirken. — Außer den bereits unter den Rohrlegungen erwähnten Ergänzungen des Rohrnetzes und den laufenden Erhaltungsarbeiten an den Wasserbehältern und Wasserwerken sind keine nennenswerten Herstellungen zu verzeichnen.

Die Einleitung von Hochquellenwasser in die Bezirke XI—XIX wurde fortgesetzt und es waren am Ende des Jahres 15.350 Häuser dieser Bezirke mit Wasser versorgt.

Wassermesser. — Im Berichtsjahre wurden 200 neu gelieferte französische Scheiben-Wassermesser in der städtischen Probierstation der Probe unterzogen und übernommen; außerdem wurden mit 5737 ausgewechselten und reparierten Wassermessern, welche teils vom Wasserbezugs-Revisorate beanständet, teils wegen Einstellung des Wasserbezuges ausgeschaltet wurden, ferner mit 182 Stück, welche über Ansuchen der Parteien einer kommissionellen Untersuchung unterzogen werden mußten, Prüfungen vorgenommen.

Systemproben wurden mit 17 neu konstruierten, Studienproben mit 1355 ausgewechselten Wassermessern vorgenommen.

Da mit jedem einzelnen Wassermesser 6 Proben unter verschiedenem atmosphärischen Leitungsdrucke und mit verschiedenen Ausfluß-Mundstücken durchgeführt wurden, so sind im ganzen 44.946 Proben in der Station vorgenommen worden.

Hausreservoirs. — Von den alten Wasserleitungs-Einrichtungen mittelst Zumessung des Wassers in Reservoirs wurde die letzte bestehende Abzweigung nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-Leitung beim Hause, I., Herrengasse 7, welche übrigens schon seit längerer Zeit außer Betrieb gesetzt war, entfernt.

d) Verwaltung des städtischen Grundbesitzes im I. Hochquellengebiete.

Grundfläche des Forstbesitzes. — Der Grundbesitz der Gemeinde Wien im I. Hochquellengebiete wurde durch den Ankauf der Hubmerschen Realität „Reithof" um 319 ha 1242 m² vergrößert. Dieser Besitz wurde aus hydrotechnischen und Arrondierungsrücksichten um den Betrag von 220.000 K erworben. Die Forstverwaltung wurde von Kaiserbrunn in die neu adaptierten Reithofobjekte verlegt und damit in das Zentrum des Forstbesitzes gebracht. Durch einen geringfügigen Grundtausch im Reviere Preintal wurde das Eigenjagdrecht am Großwegerforste erworben.

Forstkulturarbeiten. — Nach dem zehnjährigen Kulturprogramme vom Jahre 1898 wurden in diesem Jahre 48 ha neu aufgeforstet und 56 ha nachgebessert. Es wurden 168 kg Waldsamen und zirka 400.000 verschulte Waldpflanzen gebraucht, was einen Kostenaufwand von rund 10.000 K erforderte.

Das Pflanzenmaterial wurde in den städtischen Pflanzgärten erzogen.

Die Wälder werden aus hydrotechnischen Rücksichten sehr mäßig benutzt und es beschränkt sich die Holzentnahme lediglich nur auf walderhaltende und bestandeserzieherische Maßregeln wie Durchforstungen und die Entnahme hiebsüberreifer Hölzer.

Forstnutzungen. — Zum Verkaufe, zur Deckung des eigenen Bedarfes und der Deputate für das Personal gelangten rund 7000 Rm zur Nutzung.

Die städtischen Gründe und Bauobjekte mit Ausnahme der für Eigenregie benötigten sind verpachtet und liefern einen jährlichen Pachtbetrag von 5013 K.

Forstnebennutzungen. — Für forstliche Nebennutzungen, wie Klaubholz, Sand und Steine ꝛc. liefen 564 K ein.

Jagdbetrieb. — Die Jagd wurde in den nicht mit Jagdservitut des allerhöchsten Hofes belasteten Revieren in Eigenregie betrieben. Es gelangten 18 Stück Hochwild, 15 Gemsböcke, 4 Rehböcke und 3 Auerhähne an nützlichem Wild zur Strecke, wofür 908 K eingenommen wurden. Der strenge Winter 1906—1907 machte sich trotz der Wildfütterung fühlbar. Für 98 Stück eingelieferte Kreuzottern wurde an Prämien der Betrag von 49 K ausbezahlt.

Personalien. — Der Forstadjunkt Franz Gandorfer wurde zum Forstverwalter ernannt.

Besondere Vorkommnisse. — Das Jahr 1907 war infolge seiner außergewöhnlich milden Witterung sowohl dem Gedeihen der Forstgewächse, wie auch für den Wildstand sehr günstig. Der Herbst und Winter waren sehr niederschlagsarm zum Nachteile der Hochquellen.

B. Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

I. Allgemeines.

Ebenso wie in den früheren Jahren wurden die für die neue Hochquellenleitung zunächst in Betracht kommenden und zu deren weiteren Alimentierung eventuell in Aussicht zu nehmenden Quellen hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit genauen Messungen unterzogen.

Die in den Monaten Jänner und Februar, der Zeit der erfahrungsgemäß geringsten Quellenergiebigkeit, vom Stadtbauamte vorgenommenen Messungen ergaben folgende Resultate:

1. Für die Hochquellenleitung zunächst in Betracht kommende Quellen des Salzagebietes:

	Kubikmeter in 24 Stunden
1. Quellen im Brunngraben	28.600
2. „ in der Hölle	42.200
3. Kläfferbrünne	101.000
4. Säusensteinquelle	16.800
5. Siebenseequelle	81.900
6. Schreierklammquelle	20.400
zusammen	290.900

Die konzedierte Wassermenge von 200.000 m³ per Tag erscheint demnach um mehr als 90.000 m³ überschritten; dadurch ist neuerlich ein Nachweis erbracht, daß die Quellen des Salzagebietes auch in den Wintermonaten das volle abzuleitende Wasserquantum ergeben werden.

2. Zur weiteren Alimentierung eventuell in Aussicht zu nehmende Quellen:

	Kubikmeter in 24 Stunden
a) Quellengebiet der Salza:	
Pfannbauerquelle bei Aschbach	39.400
b) Quellengebiet der Traisen:	
Quellen der Unrecht-Traisen	44.750
Teichquelle bei Ägyd	6.910
Hohenberger Seebachquelle	26.910
Retzbachquellen	43.240
Quellen der Türnitzer Traisen	50.720
c) Quellengebiet der Erlauf:	
Ursprung-Quelle bei Neustift	18.830
Piwonka-Quelle bei Neubruck	4.750
d) Gebiet der Ybbs:	
Mühlquelle in Langau	7.190

Gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 22. Februar 1906, womit der Gemeinde Wien der Baukonsens für die Aquäduktstrecke der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erteilt und die Enteignung der hiezu erforderlichen Rechte an fremden Grund und Boden bewilligt wurde, haben, wie bereits im Berichte des Vorjahres erwähnt wurde, nur 18 Grundbesitzer rechtzeitig den Rekurs ergriffen. Aber auch von diesen Rekursen sind in der Zwischenzeit einige durch Übereinkommen gegenstandslos geworden; den betreffenden Interessenten wurde von der Gemeinde eine Aufzahlung auf die im Verwaltungswege ermittelte Entschädigung für die Grundbelastung zugestanden, wogegen dieselben ihre Rekurse bedingungslos zurückzogen und überdies auf das Rechtsmittel, die Entschädigung durch gerichtlichen Befund feststellen zu lassen, verzichteten.

Wichtiger als diese Rekurse, welche eigentlich nur gegen die Höhe der durch die administrative Schätzung ermittelten Entschädigungen gerichtet waren, sind folgende Rekursfälle:

Zunächst hat gegen die genannte Entscheidung die k. k. Forst- und Domänen-Direktion Wien namens des k. k. Ärars und des n.-ö. und steiermärkischen Religionsfonds eine Vorstellung und einen Rekurs eingebracht. Die Vorstellung, welche sich bloß gegen technische und stilistische Mängel des Erkenntnisses richtete, wurde von der erkennenden Behörde im Wege einer Nachtragsverhandlung in Groß-Reifling, der neben den beteiligten Bezirkshauptmannschaften auch die Vertreter der k. k. Forst- und Domänen-Direktion und des Wiener Magistrates beigezogen wurden, bis auf zwei streitig gebliebene Punkte im eigenen Wirkungskreise erledigt, welche den von der Gegenseite geforderten Verzicht der Gemeinde Wien auf Ersatz von Trift- und Klauswasserschäden an den Wasserleitungsanlagen, dann die Bestimmung der Entschädigung für mehrere Förderstollen in Aschbach und Wildalpe betrafen.

Äußerst schwierig gestaltete sich die Bemühung der Gemeinde Wien, den Rekurs der genannten Behörde, der im wesentlichen sich gegen den im Erkenntnisse formulierten Servitutsbegriff richtete und eine nicht geringfügige Einschränkung desselben verlangte, ferners die Ablehnung des sofortigen Zuspruches einer ziffermäßigen Entschädigung für die durch den Wasserleitungsbau voraussichtlich eintretende Beeinträchtigung der staats- und fondsherrschaftlichen Jagd bekämpfte, im Wege eines gütlichen Übereinkommens

auszutragen. Über ein Schreiben des Bürgermeisters, worin die gegnerischen Rekursausführungen eingehend widerlegt wurden, sah sich der k. k. Ackerbauminister veranlaßt, zur Austragung der obwaltenden Differenzen eine Besprechung mit den Vertretern der Gemeinde Wien anzuordnen, welche nach langwierigen Verhandlungen zu einem Ausgleiche geführt haben, der den Wünschen der Gemeinde Wien zum größten Teile Rechnung trug und vom Gemeinderatsausschusse in der Sitzung vom 3. Jänner 1907 vorbehaltslos zur Kenntnis genommen wurde. Bei diesen Verhandlungen wurden auch die beiden offenen Punkte der Vorstellung einverständlich ausgetragen. Die Resultate dieser Abmachungen wurden nun der k. k. steiermärkischen Statthalterei bekanntgegeben, worauf diese im Einvernehmen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Entscheidung vom 17. Juli 1907 das Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 22. Februar 1906, im Sinne der getroffenen, die öffentlichen Interessen nicht berührenden Vereinbarungen abänderte.

Mit der zitierten Statthalterei-Entscheidung wurden zugleich auch alle übrigen aufrechten Rekurse erledigt. Deren größter Teil richtete sich, wie bereits erwähnt, bloß gegen die Höhe der Entschädigung und wurde abschlägig beschieden, indem die Parteien auf das Rechtsmittel der gerichtlichen Schätzung verwiesen wurden. Dagegen wurde dem Rekurse des Grafen von Meran, dessen Jagdinteressen durch die Aufträge des Erkenntnisses der ersten Instanz beeinträchtigt wurden, teilweise dadurch Folge gegeben, daß die Belassung eines Jagdhauses im Quellenterritorium gegen Herstellung geeigneter Schutzvorkehrungen für das Quellwasser gestattet wurde. Abgewiesen wurde mangels einer rechtlichen Grundlage auch der Rekurs einiger Grundbesitzer am Bihaberge bei Preßbaum, deren Grundstücke zwar von der Wasserleitung nicht direkt berührt werden, die aber wegen der Nähe des Bihabergstollens eine Störung des Grundwasserregimes und damit eine Entwässerung ihrer Hausbrunnen fürchteten und daher Schadenersatz, eventuell Ablösung der ganzen Realität verlangten. Doch traf die genannte Rekursinstanz im öffentlichen Interesse die Bestimmung, daß im Falle die erwähnten Entitäten durch den Bau der Wassernot ausgesetzt werden sollten, der Gemeinde Wien die erforderlichen Aufträge instanzgemäß erteilt werden würden. Da somit in dieser Entscheidung ein subjektiver Rechtsanspruch dieser Grundbesitzer nicht anerkannt wurde, sah die Gemeinde Wien zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. August von der Ergreifung eines Ministerialrekurses ab.

Dagegen ergriffen gegen die Entscheidung Edmund Helmsky, welcher eine Villa am Bihaberge besitzt, und noch einige Interessenten aus Gaming, Wolfsgraben 2c. die Berufung an das k. k. Ackerbauministerium.

Das zitierte wasserrechtliche Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen war nunmehr fast gegen alle Expropriaten in Rechtskraft erwachsen, worauf vom Magistrate die grundbücherliche Einverleibung der Rechte erwirkt und die Auszahlung der Entschädigungen veranlaßt werden konnte.

Als diese Arbeiten nahezu vollendet waren, machte die Vorlage einiger Varianten des Detailprojektes von seiten des Stadtbauamtes neuerliche Verhandlungen erforderlich. So veranlaßte die beim Vortriebe der Lehnenstollen in den Lunzerschichten gemachten Erfahrungen sowie der Hochstand der Eisenpreise das Stadtbauamt, die projektierten großen Rohrleitungen (Siphons) im Gaming- und Erlauftale aufzulassen, bezw. auf das kürzeste Maß einzuschränken und andere Wasserleitungstypen (Lehnenstollen, Kanal, Aquädukte) zu wählen. Insbesondere wird das Tal des Großgamingbaches in der Nähe des Marktes Gaming mittelst eines 161 m langen Aquäduktes übersetzt. Diese Projektsänderung erstreckt sich auf zwei Leitungsstrecken von je 3 km Länge.

Der Aufschluß eines Rutschterrains nächst dem Armenhause Parz bei Scheibbs ließ eine kleine Projektsänderung notwendig erscheinen, weiters ließ eine im Winter des Jahres 1906/1907 am rechten Ufer des Gansbaches tatsächlich eingetretene Erdrutschung es als geboten erscheinen, den über den genannten Bach projektierten Aquädukt bachaufwärts zu verschieben.

Eine andere Variante betrifft das Grundstück des Ferdinand Ritl in Rametzberg, dessen Wohn- und Wirtschaftsgebäude nach dem ursprünglichen Projekte vom kurrenten Kanale in einem großen Bogen umfahren wurden. Ein im Herbste 1907 ausgebrochener Brand, dem die erwähnten Baulichkeiten zum Opfer fielen, ermöglichte es nunmehr, die Kanaltrasse geradlinig zu führen, womit auch der weitere Vorteil verbunden ist, daß nunmehr die Kanaltrasse von dem Hausbrunnen und einem Teiche weggerückt werden konnte.

Eine bedeutende Verbesserung der Leitungsanlage wurde durch den dankenswerten Umschwung in der Haltung des k. k. Hofärars als Eigentümers des Lainzer Tiergartens ermöglicht. Über eine unmittelbare Intervention des Bürgermeisters bei dem k. u. k. Obersthofmeisteramte gestattete nämlich das k. k. Hofärar nach eingeholter Allerhöchsten Ermächtigung die Benützung von Teilen des Tiergartens für die Zwecke des Baues der II. Hochquellenleitung. Darnach wird gegenwärtig die Hauptleitung über das Terrain des südwestlichen Tiergarteneckes nächst Laab geführt, wodurch der früher projektierte 95 m lange und 9 m hohe, höchst abnormale Aquädukt in der Nähe des Tiergartens gänzlich vermieden wird. Noch wertvoller ist jedoch das Zugeständnis des k. k. Hofärars, daß die beiden Endkammern der Hauptleitung in Mauer in den vom Lainzer Tiergarten eingeschlossenen nahen Oberlauf des Lainzerbaches statt in den 3 km entfernten Knotzenbach entwässert werden können.

Fast mit allen, durch diese Varianten berührten Grundbesitzern wurden hinsichtlich der Servitutsbestellung und der zu leistenden Entschädigung bindende Vorverträge abgeschlossen.

Wie bereits im Berichte des Vorjahres erwähnt, wurde das Konsensgesuch für die Variante Göstling—Lunz am 23. November 1906 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen überreicht, welche nach Dafürhalten des Magistrates zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens ohne Zweifel zuständig war, weil es sich um eine Abänderung des von ihr genehmigten Hauptprojektes handelte. Trotzdem wurde das Gesuch von dieser Bezirkshauptmannschaft der k. k. Statthalterei in Graz zur Delegierung einer Bezirkshauptmannschaft und von dieser wieder dem k. k. Ackerbauministerium zur Delegierung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, in deren Gebiet die Variante zu liegen kommt, vorgelegt, bis endlich die genannte Zentralstelle unter Hinweis auf ihren ursprünglichen Delegierungserlaß vom 22. November 1902 nach viermonatlichem Kompetenzstreite mit Erlaß vom 6. März 1907 die Verhandlung über das gegenständliche Variantenprojekt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen auftrug.

Nach Austragung dieses Kompetenzstreites wurde endlich die kommissionelle Verhandlung für den 3. bis 5. Juli angeordnet, welche von günstigem Erfolge begleitet war, indem von keinem Teile Einwendungen gegen das Projekt erhoben wurden, so daß mit der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 28. November die anstandslose Baubewilligung für diese Variante unter Bestellung der beantragten Zwangsservituten erteilt werden konnte. Vom Magistrate wurde sofort mit der grundbücherlichen Durchführung des Erkenntnisses und der Auszahlung der vereinbarten Entschädigungen vorgegangen.

Bereits im Berichte des Vorjahres wurde des näheren ausgeführt, daß in den Monaten September, bezw. November 1906 das generelle Projekt für die Verteilungsanlagen der I. und II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung im Wiener Gemeindegebiete sowie die zwei in den Rahmen desselben fallenden Detailprojekte für die Leitungsstrecken Mauer—Rosenhügel und Mauer—Wienfluß—Flötzersteig zur Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vorgelegt wurden.

Die im Sinne des § 78 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes angeordneten wasserrechtlichen Verhandlungen über diese Anlagen fanden in der Zeit vom 18. März bis 13. April, 4. bis 17. Juni und 9. und 10. Juli statt und förderten im allgemeinen ein zufriedenstellendes Ergebnis zutage. Gegen das generelle Projekt wurden überhaupt keine Einwendungen erhoben, während das Detailprojekt von der Gemeinde Mauer nur hinsichtlich der in den Katastralgemeinden Mauer und Atzgersdorf projektierten Entleerungsleitung bekämpft wurde.

Die Vertreter dieser Gemeinde behaupteten nämlich, daß der als Vorfluter des Entleerungskanales in Aussicht genommene Bachlauf stellenweise und insbesonders unterhalb der projektierten Einmündung des Entleerungsrohres kein genügend großes Bett besitze, um die Zuflüsse aus der Entleerungsleitung aufnehmen zu können, wodurch die an das Bachbett anrainenden Gründe der Versumpfung ausgesetzt wären. In Berücksichtigung dieser zum Teile berechtigten Einwendungen wurde von der Gemeinde Wien dieser Teil des Detailprojektes zurückgezogen und am 20. Juni der k. k. Bezirkshauptmannschaft eine Variante vorgelegt, wonach der projektierte Entleerungskanal als gemauerter Kanal geführt und als Vorfluter der schon bestehende Überfallkanal des Reservoirs Rosenhügel der I. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung benutzt wird.

Bei der am 9. und 10. Juli im Sinne des § 79 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes hierüber durchgeführten Verhandlung gelang es, die Zustimmung der Gemeinde Mauer zu dieser geänderten Trassenführung zu erlangen.

Am 18. August erfolgte nun die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft für Hietzing-Umgebung, wonach das von der Gemeinde Wien vorgelegte Projekt über die Art und Weise der Verteilung des Wassers aus der I. und II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung im Wiener Gemeindegebiete prinzipiell, vorbehaltlich der Konsentierung der im Rahmen dieses generellen Projektes auszuarbeitenden Detailprojekte genehmigt wurde. Diese Genehmigung erlischt, falls die einzelnen Detailprojekte nicht binnen längstens 20 Jahren nach Rechtskraft dieser Entscheidung zur wasserrechtlichen Behandlung in Vorlage gebracht würden. Mit derselben Entscheidung wurde auch der Gemeinde Wien die angesuchte wasserrechtliche Bewilligung zur Ausführung der Hauptleitung Mauer—Rosenhügel nebst dem Umbau der Einlaufkammer des Reservoirs Rosenhügel und zur Ausführung der Hauptleitung in der Strecke Mauer—Wienfluß—Flötzersteig erteilt. Die zahlreichen an die Projektsgenehmigung geknüpften Bedingungen wurden teils in Wahrnehmung der öffentlichen Interessen gestellt, teils entsprachen dieselben den im Laufe des Verfahrens von den beteiligten Interessenten aufgestellten Forderungen. Für die Gemeinde Wien lag nur hinsichtlich eines Punktes Anlaß zu einem Rekurse vor, wonach die Gemeinde Wien verpflichtet wurde, bei allen Baulichkeiten in Mauer, die längs der Trasse innerhalb der gegenwärtigen Baulinie aufgeführt werden, die Kosten der von ihr zum

Schutze des Wasserleitungsrohrstranges verlangten Fundamentsmehrtiefen zu tragen. Da diese Bedingung bei dem vagen Begriffe „Fundamentsmehrtiefen" zur Quelle fortwährender Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Wien und den Besitzern anrainender Baustellen in Mauer werden könnte, deren Tragweite auch in finanzieller Beziehung nicht unterschätzt werden dürfte, sah sich der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 27. September veranlaßt, gegen diese über Antrag der Gemeinde Mauer in den Konsens aufgenommene Bestimmung den Rekurs an die k. k. n.-ö. Statthalterei zu ergreifen.

Von den Expropriaten ist nur von der Wiener Baugesellschaft, u. zw. im eigenen Namen und namens des Wiener Bankvereines, als gemeinschaftliche Eigentümer des von der Wasserleitung durchzogenen sog. Veitingerfeldes in Hietzing, ein Rekurs eingebracht worden, der im wesentlichen gegen die die freie Verbauung dieses Grundstückes hindernde Trassenführung sowie gegen die Bewertung dieses bereits parzellierten Grundes als Kulturgrundes gerichtet ist.

Neben den beiden genannten Detailprojekten ist im Berichtsjahre auch noch das am Fuße des sog. Hungerberges im XIX. Bezirke im generellen Projekte vorgesehene große Reservoir nach durchgeführtem abgekürzten Verfahren mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 3. Oktober wasserrechtlich genehmigt worden. Die für diesen Reservoirbau erforderlich gewesenen Grundeinlösungen sowie die Durchführung der Bauarbeiten selbst werden in den folgenden Abschnitten eingehend erörtert.

Der günstige Abschluß des geschilderten wasserrechtlichen Verfahrens ermöglichte die Inangriffnahme des Wasserleitungsbaues auf der ganzen Außenstrecke; die enorme Ausdehnung desselben machte zahlreiche Verhandlungen in den verschiedensten Belangen teils mit Behörden, teils mit autonomen Körperschaften und größeren Interessenten notwendig.

In dieser Richtung sei nur darauf hingewiesen, daß die Gemeinde Wien wegen der naturgemäß starken Inanspruchnahme einzelner für die Materialzufuhr wichtiger Straßenzüge wiederholt mit den verschiedenen Bezirksstraßenausschüssen in Verhandlung treten mußte, wobei es in allen Fällen zu gütigen Vereinbarungen über die Höhe der in solchen Fällen im Gesetze begründeten Konkurrenzbeiträge kam.

Im Interesse des ungestörten Fortschrittes der Bauarbeiten im Salzatale mußte die Zufuhr der Baumaterialien auch während des schneereichen Winters 1906/07 aufrecht erhalten werden, was selbstverständlich der Bezirksvertretung St. Gallen im Gegensatze zu früheren Jahren ganz erhebliche Mehrauslagen für die Schneesäuberung auf der Bezirksstraße Groß-Reifling—Bärenbachbrücke verursachte. Die Gemeinde Wien hat sich daher zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 23. Oktober veranlaßt gesehen, aus Rücksichten der Billigkeit dieser Straßenverwaltung einen besonderen Beitrag von 1000 K zu den Schneesäuberungskosten zu leisten. Ähnliche Erwägungen waren auch für die mit Ausschußbeschluß vom 8. Juni erfolgte Bewilligung eines freiwilligen Beitrages von 1500 K an die Bezirksvertretung Mariazell zu den Straßenerhaltungs- und Schneesäuberungskosten auf der Weichselbodener Bezirksstraße maßgebend. Letzterer Straßenzug ist übrigens seit Eröffnung der n.-ö. Landesbahn in der Strecke Laubenbachmühle—Gußwerk in stärkerem Maße als früher in Anspruch genommen, indem die Verfrachtung der Baumaterialien auch von Osten her in das Salzatal erfolgen kann, wodurch der langwierige und kostenspieligere Achstransport von Groß-Reifling aus zum Teile in Wegfall kommt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch der Bahntransport und insbesonders die prompte Zufuhr der in enormen Quantitäten benötigten hydraulischen Bindemittel bei dem notorischen Waggonmangel öfters Stockungen zu erleiden drohte, denen jedoch die Bahnverwaltungen über Einschreiten des Magistrates nach Tunlichkeit mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln abzuhelfen suchten.

Einer besonderen Erwähnung bedarf weiters die von der Gemeinde Oberndorf an der Melk eingeleitete Aktion wegen Herstellung einer telephonischen Verbindung zwischen den Gemeinden Purgstall und Oberndorf. Die Gemeinde Wien hat sich dieser Aktion im Interesse des Wasserleitungsbaues angeschlossen und zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 31. Juli veranlaßt gefunden, zu den Kosten der Telephonverbindung einen Beitrag von 400 K zu leisten. Die Herstellung dieser Telephonverbindung, welche seinerzeit auch für den Betrieb der Wasserleitung, namentlich bei raschen Verständigungen im Falle eines Leitungsgebrechens, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein wird, kam noch im Berichtsjahre zustande.

Der erfreuliche Fortschritt der Bauarbeiten in der Aquäduktstrecke außerhalb Wiens, weiters die erfolgte Konsentierung der Verteilungsleitungen im Wiener Gemeindegebiete ließen es geboten erscheinen, nunmehr auch der Frage der Sicherstellung der für den Wasserleitungsbau erforderlichen gußeisernen Rohre und Formstücke näher zu treten. Hiebei sah sich das Stadtbauamt veranlaßt, für den Bau der II. Hochquellenleitung neue Rohrnormalien auszuarbeiten. Maßgebend hiefür war vor allem der Umstand, daß das bisher für das Rohrnetz der I. Hochquellenleitung in Verwendung stehende Rohrnormale noch aus dem Jahre 1872 stammt, und daher, namentlich was die Dimensionierung der Rohrwandstärken betrifft, welche damals noch auf rein empirischem Wege ermittelt wurde, veraltet ist.

Der Fortschritt auf dem Gebiete der Hüttentechnik und der Materialprüfung gestattet aber heute an die Qualität des Gußeisens höhere und bestimmtere Anforderungen zu stellen, als vor 35 Jahren, und indem man nun die zulässige Festigkeitsbeanspruchung nach der Elastizitäts- und Festigkeitslehre berechnen kann, war es möglich geworden, die Betriebssicherheit und die Ökonomie der Anlage derart in Einklang zu bringen, daß ohne Gefährdung der ersteren möglichst geringe Kosten entstehen.

Da nun einzelne beim Baue der II. Hochquellenleitung auszuführende Rohrleitungen zum Teile unter einem abnormalen Betriebsdrucke (über 7·5 bis 13 Atm.) stehen, wäre es nun nicht zweckmäßig gewesen, sämtliche Rohrstrecken nach einem Normale zu konstruieren, weil dann auch die nur normal, d. h. bis zu einem Drucke von 7·5 Atm beanspruchten Rohre derart stark dimensioniert werden müßten, daß sie auch für den maximalen Betriebsdruck ausreichen.

Dies hätte bei dem für die II. Hochquellenleitung sich ergebenden Rohrbedarfe eine überflüssige Gewichtsvermehrung von zirka 30% zur Folge gehabt. Aus diesem Grunde hat das Stadtbauamt die Verwendung zweier Normaltypen in Vorschlag gebracht, wovon die eine — das neue Wiener Normale für gußeiserne Muffen und Flanschenrohre vom Jahre 1907 — bei einem Betriebsdrucke bis zu 7·5 Atm. und die andere — das neuverstärkte Wiener Normale für gußeiserne Muffen und Flanschenrohre — bei einem Betriebsdrucke von mehr als 7·5 bis 11 Atm. zur Anwendung gelangen soll. Beide Typen unterscheiden sich nur durch die Rohrwandstärken. Für höhere Betriebsdrücke ist die Anwendung schmiedeeiserner Rohre geplant. Die vom Stadtbauamte vorgelegten Normalien für das Rohrnetz der II. Hochquellenleitung wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 8. Dezember genehmigt.

Das in den Jahren 1908 bis 1911 erforderliche Rohrquantum beträgt rund 33.000 Tonnen, wovon 16.000 Tonnen auf das Verteilungsrohrnetz in Wien und 17.000 Tonnen auf die Aquäduktstrecke außerhalb Wiens entfallen.

Mit dem erwähnten Beschlusse des Gemeinderatsausschusses wurden weiters die Bedingnisse für die Sicherstellung der erwähnten Rohrlieferung genehmigt und die Ausschreibung einer öffentlichen Offertverhandlung behufs Vergebung der Lieferung angeordnet. Da die Gemeinde bei dieser Vergebung dem geschlossenen Kartelle der österreichischen Eisenindustriellen gegenüber stand, wurde bei dieser Offertausschreibung auch die ausländische Konkurrenz zugelassen. Noch im Berichtsjahre erfolgte vom Magistrate die Verlautbarung der Offertausschreibung für 15. Jänner 1908.

Zum Zwecke der Vornahme von Versuchen über das Verhalten der Muffendichtungen bei den unter erhöhtem Drucke stehenden 1100 mm weiten Wasserleitungsrohren wurde zufolge der Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses vom 3. Jänner und 8. Juni ein Kostenbetrag von zusammen 7000 K bewilligt.

Für die Beschaffung und Erprobung von unter erhöhtem Drucke stehenden Absperrschiebern nach einem neuen Modelle wurde mit Ausschußbeschluß vom 7. Februar ein Betrag von 20.000 K bewilligt.

II. Grundeinlösungen.

Die Grundeinlösungsverhandlungen für die Aquäduktstrecke von den Quellenterritorien bis zur Überfallskammer in Mauer waren bereits im Jahre 1906 zum größten Teile beendet worden. Doch machte die durch den Stollenvortrieb öfters hervorgerufene Störung im Wasserbezuge schwierige und langwierige Verhandlungen mit einer Anzahl von Grundbesitzern erforderlich, da in den seinerzeit abgeschlossenen Vergleichen von der Gemeinde Wien bloß prinzipiell die Haftung für diese Eventualität übernommen werden konnte und die Frage über die Art der Schadloshaltung, sei es in der Form der Geldentschädigung oder in jener der Ablösung des ganzen Grundstückes oder der Herstellung neuer Brunnen oder von Ersatzwasserleitungen erst dem Zeitpunkte vorbehalten werden mußte, in welchem eine derartige schädigende Rückwirkung des Wasserleitungsbaues überhaupt beobachtet werden konnte. Doch ist es den Vertretern der Gemeinde Wien in allen Fällen möglich gewesen, die Grundbesitzer für solche die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke beeinträchtigende Störungen in der Wasserversorgung auf gütlichem Wege durch Geldentschädigungen oder Ersatzanlagen zu befriedigen.

Derartige Schadenersatzfälle kamen vor bei Durchführung verschiedener Stollenbauten in der Katastralgemeinde Wildalpe, bei den Stollenminierungen durch den Rametzberg, bezw. den Hochsteinberg in den Katastralgemeinden Rametzberg, bezw. Kirnberg, endlich bei den Regiestollenvortrieben im Grubberggebiete in der Katastralgemeinde Mitterau. In einem Falle konnte die Ablösung der ganzen Realität nicht umgangen werden, weil diese Eventualität bereits in dem seinerzeit im wasserrechtlichen Verfahren über das Detailprojekt abgeschlossenen Vergleiche für den Fall der Störung des Wasserzuflusses im Gebiete der Realität E.-Z. 56, Katastralgemeinde Wildalpe, vorgesehen war. Dieses letztere Anwesen, das ein Flächenausmaß von rund 28.060 m² aufweist, hat die Gemeinde Wien auf Grund des Ausschußbeschlusses vom 5. September von den Eheleuten Adalbert und Marie Sonnleithner um den Betrag von 11.800 K erworben.

Die neuen Grundeinlösungsverhandlungen betrafen, abgesehen von jenen, welche durch die im ersten Abschnitte erwähnten Projektsvarianten in der auswärtigen Aquäduktstrecke bedingt waren, die Hauptleitung von der Druckentlastungskammer in Mauer bis zum Reservoir Rosenhügel einerseits und die Hauptleitung Mauer—Wienfluß—Flötzersteig andererseits im Rahmen des wasserrechtlich behandelten Projektes für diese beiden Leitungsstrecken. Sie erstreckten sich auf die Katastralgemeinden Mauer, Rosenberg, Atzgersdorf im Gerichtssprengel Liesing und die Katastralgemeinden Speising, Lainz, Ober-St. Veit a. d. Wien, Ober- und Unter-Baumgarten, Breitensee des Gerichtsbezirkes Hietzing, in welchen zusammen ungefähr 130 Grundbuchseinlagen durch die Wasserleitung betroffen wurden.

Da die Rohrstränge mit Ausnahme der Gründe des Wiener Bankvereines und der Wiener Baugesellschaft in Ober-St. Veit und dreier gänzlich eingelöster Häuser in Speising, bezw. in der Linzerstraße durchwegs in künftigen Straßengründen verlaufen, so gestalteten sich die Grundeinlösungsverhandlungen im allgemeinen einfacher und glatter, als jene in der Aquäduktstrecke. Auch in dieser Strecke wurde regelmäßig die Wasserleitungsservitut bestellt, und nur in der Anton Langer-Gasse haben die meisten Grundbesitzer im Sinne des § 27, al. 2 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes die vollständige Ablösung der außerhalb der Baulinien gelegenen Grundflächen verlangt, welchem Begehren auch von der Gemeinde Wien im Interesse der Verbreiterung der Anton Langer-Gasse nicht entgegengetreten werden konnte.

Verschiedene Gesichtspunkte ließen die Einlösung einiger größerer Realitäten in Wien notwendig erscheinen.

Wie oben bereits angedeutet, mußten die Häuser Or.-Nr. 264 und 266 in der Linzerstraße, welche von der Wasserleitungstrasse durchschnitten wurden, gänzlich eingelöst werden, wodurch überdies die Eröffnung der Keferfasse in die Linzerstraße ermöglicht wird.

Die Realität Linzerstraße 266, E.-Z. 13, Katastralgemeinde Ober-Baumgarten, bestehend aus der Bauparzelle 28 und der Gartenparzelle 27, wurde bei einem Gesamtausmaße von 1575 m² um den Preis von 36.000 K, die Realität Linzerstraße 264, E.-Z. 35, Katastralgemeinde Ober-Baumgarten, bestehend aus der Bauparzelle 77 und den beiden Gartenparzellen 76/1 und 76/2, bei einem Gesamtausmaße von 3938 m² um den Preis von 71.000 K auf Grund der Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 15. Februar, bezw. 13. September käuflich erworben.

Die Realität Or.-Nr. 58, Speisingerstraße, E.-Z. 47 und 48, Katastralgemeinde Speising, bestehend aus der Bauparzelle 108/1 mit ebenerdigem Wohnhause und den beiden Gartenparzellen 108/2 und 107 im Ausmaße von 1633 m², wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli um den Betrag von 36.000 K eingelöst.

Zur Arrondierung des Bauplatzes für das wasserrechtlich bereits genehmigte Reservoir Hungerberg im XIX. Bezirke war der Ankauf von Teilflächen der Bratmannschen Realität, E.-Z. 99, Katastralgemeinde Grinzing, in der Grinzinger Allee im Ausmaße von 807 m² zum Preise von 20.000 K (Ausschußbeschluß vom 7. Februar) erforderlich; zu demselben Zwecke mußte auch eine Teilfläche des städtischen Straßenbahnhofes Grinzing in den Bauplatz einbezogen werden. Der Erwerb der letzteren Teilfläche erforderte lediglich eine interne Verrechnung zwischen dem Konto der städtischen Straßenbahnen und der II. Hochquellenleitung, während der erstgenannte Grunderwerb lange Verhandlungen mit dem Grundbesitzer erforderte, dessen Gasthausgarten durch diese Abtretung eine nicht unbeträchtliche Einschränkung erfährt.

Zum Zwecke der Anlage eines entsprechenden Materiallagerplatzes bei diesem Reservoirbaue wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 21. August ein aus Teilen der Liegenschaften E.-Z. 60, Katastralgemeinde Grinzing, E.-Z. 486, 722 und 723 der Katastralgemeinde Unter-Sievering und E.-Z. 55, Katastralgemeinde Unter-Döbling, bestehendes Areale im Ausmaße von 14.323 m² in der Grinzinger Allee im XIX. Bezirke um den Betrag von 14.000 K auf die Dauer von zwei Jahren in Bestand genommen; dieses Rechtsverhältnis wurde auf die genannten Liegenschaften grundbücherlich einverleibt.

III. Bauarbeiten.

1. Äußere Leitungsstrecke.

a) In eigener Regie ausgeführte Bauten.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses zur Durchführung des Baues der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung vom 3. Jänner wurde der vom Stadtbauamte vorgelegte Kostenanschlag für die im Berichtsjahre in eigener Regie auszuführenden Bauarbeiten mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 5,757.200 K genehmigt.

Von den langen Wasserscheidenstollen gelangten im Berichtsjahre zum Durchschlage: Am 11. April der 2254 m lange Stollen durch die Trainster Anhöhe bei Ludmerfeld, am 27. April der 2481 m lange Rametzbergstollen bei Grünsbach, am 12. Juni der 1820 m lange Stollen durch den Hochkogel bei Wildalpe und am 6. Juli der 2072 m lange Röckerstollen gleichfalls in Wildalpe.

Von den noch nicht durchörterten Wasserscheidenstollen wurde der 2887 m lange Zwickelbergstollen bei Preßbaum auf 2776 m und der 1912 m lange Stollen durch die Langseite bei Laab im Walde 1550 m vorgetrieben.

Die Lehnenstollen der Variante Göstling—Lunz wurden in Angriff genommen und von diesen, sowie von den Lehnenstollen der anderen Regiebausektionen eine große Zahl zum Durchschlage gebracht.

Der gesamte Stollenvortrieb einschließlich der Förder-, Richt- und Sammelstollen hat am Jahresschlusse die Länge von 61·55 km erreicht, wovon auf das Berichtsjahr 20·83 km, sohin die größte bisher ausgewiesene Leistung, entfallen.

Auch bezüglich der Stollenausmauerung ist ein befriedigender Fortschritt zu verzeichnen; am Ende des Jahres waren nach den verschiedenen Profiltypen 20·2 km Stollen ausgemauert, wovon auf das Berichtsjahr 15·6 km entfallen.

Einzelne Stollen sind bereits in ihrer ganzen Länge ausgemauert; es sind dies die Stollen durch den Sonnleitenberg, den Steinhurtberg und den Dürrenberg bei Rekawinkel, welche zusammen 2076 m lang sind, und ferner der 2307 m lange Stollen durch den Hochpyhra bei Scheibbs. Die bei letzteren Stollen zwecks unschädlicher Verdämmung der aufgetretenen Grubengase errichtete Niederdruck-Ventilationsanlage hat sich bei den Ausmauerungsarbeiten bestens bewährt.

Bei der Ausmauerung des Grubbergstollens, welche am Ende des Berichtsjahres auf 2495 m gediehen war, ergab sich die Notwendigkeit, die auf der Mitterauer Seite erschrotteten Stollenwässer, welche bei heftigen Niederschlägen eine starke Trübung erfahren, vom Leitungswasser zu trennen und gesondert abzuführen. Zu diesem Zwecke wurden die zusitzenden Stollenwässer hinter den Stollenmauerungen gefaßt und in Steinzeugrohre geleitet, die auf der Stollensohle unterhalb des eigentlichen Leitungsgerinnes verlegt sind und an einen 740 m langen, 0·70 × 0·45 m weiten Leitungskanal anschließen, der gleichfalls unterhalb der eigentlichen Stollenwasserleitung verläuft

und in den Mitteraubach ausmündet. Solchergestalt ist es gelungen, diese oft bis zu 500 Liter per Sekunde auftretenden unerwünschten Wässer aus dem Stollen zu entfernen.

Von der 11·7 km langen Teilstrecke des kurrenten Leitungskanales, die in Eigenregie auszuführen ist, waren Ende 1907 bereits 2·24 km fertiggestellt.

An gewölbten Kanalbrücken und Aquädukten wurde im Berichtsjahre eine größere Zahl in Angriff genommen und zum Teile vollendet.

Baulich fertiggestellt wurde der Aquädukt über den Almwaldbach bei Göstling (19·9 m lang) und jener über den Schreierbach gleichfalls bei Göstling (28·3 m lang), die Kanalbrücke über den Schöllgraben bei Scheibbs (28·6 m lang), der Aquädukt über den Sirningbach bei Kilb (30·4 m lang) und der Aquädukt über den Steinhurtgraben bei Rekawinkel (41·5 m lang). Weiters befinden sich im Salzatale noch in der Ausführung die Pfeilermauern des 156 m langen Aquäduktes über den Bärenbach, die Fundierung des 210 m langen Aquäduktes über das Holzäpfeltal, jene des 97 m langen Aquäduktes über das Hopfgartental und jene des 68 m langen Aquäduktes über den Imbach. Die 34 m weite Bogenwölbung über den Hundsaubach im Steinbachtale bei Göstling war samt den Sparbögen bis zur Kanalsohlengleiche gediehen.

Die Fassungsarbeiten an den Kläfferquellen mittelst des Unterfahrungsstollens konnten in den Wintermonaten wieder aufgenommen werden und wurden nahezu beendet. Das im Winter 1907 beobachtete, bereits gefaßte Tagesquantum dieser Quelle betrug 83.700 m³.

Behufs Inangriffnahme der Bauarbeiten an den Siebenseen mußte vorerst eine Zufahrtsstraße angelegt werden; dieselbe zweigt von der nach Hinterwildalpe führenden Straße ab und führt vermittelst mehrerer Serpentinen bei einer maximalen Steigung von nahezu 14 Prozent bis zum höchstgelegenen See hinauf. Die Straße liegt auf Gemeindegebiet. Die Quellenfassungsarbeiten bei den drei in Betracht kommenden Seen, d. i. beim Roller-, Kessel- und Waldsee, wurden in Angriff genommen und ergaben beim Rollersee den besten Fortschritt.

b) Von Bauunternehmungen ausgeführte Bauten.

Von den 24 Baulosen, in welche die Leitungsstrecke „Brunngraben bis Mauer bei Wien" mit Ausschluß der Siphons eingeteilt ist, sind die Lose 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 22 und 24 zur Ausführung durch Unternehmer bestimmt. Die Unternehmerbauten beginnen an der Grenze der Katastralgemeinde Scheibbsbach und St. Georgen im Gerichtsbezirke Scheibbs; sie werden durch die Regiebaulose 15, 21 und 23 und durch die Siphonstrecken unterbrochen und enden bei der Übergangskammer in Mauer. Die Vergebung der Lose 12, 13 und 14 ist bereits im Jahre 1906 erfolgt.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 7. Februar wurde das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailprojekt für die Baulose 16, 17, 18 und 19 genehmigt; mit dem weiteren Beschlusse vom 8. Juni wurden diese Lose in nachfolgender Weise vergeben: Das Los 16 mit einer Baulänge von 6·298 km, umfassend die Leitungsstrecke zwischen dem Grünsbachtale und dem Aigelsbachtale (exklusive der Siphonleitungen) der Firma Leo Arnoldi; das Los 17 mit einer Baulänge von 7·219 km, beginnend nach der Siphonauslaufkammer am rechten Ufer des Aigelsbachtales und endend vor der Siphoneinlaufkammer am Weinberge bei Wilhelmsburg, an die Offerenten Dr. Rudolf Mayreder und Peter Kraus; das Los 18 mit einer Baulänge von 12·352 km zwischen dem rechtsseitigen Traisenufer und der Siphoneinlaufkammer bei

Fahrafeld (exklusive der zwischenliegenden Siphonleitungen) und das Baulos 19 bei einer Baulänge von 6·390 km, beginnend nach der Siphonkammer bei Fahrafeld und endend vor dem Aquädukte über den Hochgschaidgraben in der Au bei Lanzendorf (gleichfalls exklusive der zwischenliegenden Siphons), an die Offerenten Heinrich Sikora und F. Marinelli & L. Faccanoni.

Als Bautermin für jedes dieser Lose ist ein kontinuierlicher Zeitraum von 28 Monaten bestimmt.

Der Bauunternehmung Leo Arnoldi wurde bereits im Jahre 1906 das Baulos 14 zugeschlagen, welches durch den zwischenliegenden Umbachkogelstollen in zwei Teile getrennt wird. Zum Zwecke der Zusammenschließung und der leichteren Baudurchführung dieser getrennten Losteile wurde der genannten Firma mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 3. Jänner 1907 die Ausmauerung des in eigener Regie minierten, 1·290 km langen Umbachkogelstollens samt Ausführung der beiderseits anschließenden Kanalstrecken als Baulos 14a bei einer Gesamtlänge von 1·615 km übertragen, wobei als Vollendungstermin für dieses Los der 31. Dezember 1908 festgesetzt wurde.

Nachdem das Vergebungsoperat für die Lose 20 und 22 in der Ausschußsitzung vom 5. September genehmigt worden war, erfolgte die Vergebung dieser Lose mittelst Ausschußbeschlusses vom 27. Dezember an den Bauunternehmer Heinrich Sikora.

Das Baulos 20 beginnt nächst dem östlichen Mundloche des Trainsterstollens bei Ludmerfeld und endet bei dem Sonnleitenstollen nächst Eichgraben; es hat exklusive der zwischenliegenden Siphonstrecken eine Baulänge von 9·655 km.

Das Baulos 22 beginnt am linken Ufer des Dürrwienbaches oberhalb Preßbaum und endet vor dem Stollen durch die Langseite bei Wolfsgraben. Es hat ausschließlich der nicht zum Lose gehörigen Siphonleitungen über die Täler von Dürrwien und Wolfsgraben eine Länge von 7·940 km.

Mit der Vergebung dieser beiden Lose, für welche eine Baufrist von 32 Monaten festgesetzt wurde, sind nunmehr 59·85 km Leitung an Unternehmer zur Vergebung gelangt. Es erübrigt sohin nur noch die Vergebung des Loses 24 und die Vergebung der Siphonstrecken an Unternehmer.

Über den Stand der Arbeiten der Unternehmerbauten ist folgendes zu berichten:

In den Baulosen 12 und 13 (Bauunternehmung F. Marinelli & L. Faccanoni) sind 650 m Stollen vorgetrieben, 160 m Stollen ausgemauert und 4020 m kurrenter Leitungskanal fertiggestellt. Von den vorkommenden Objekten sind vier Aquädukte in der Aufmauerung und sechs derartige Objekte in der Fundierung begriffen. Die fertiggestellte Strecke beträgt 36 Prozent der Gesamtlänge der beiden Lose.

Im Baulose 14 und 14a (Unternehmung Leo Arnoldi) sind 759 m Stollen durchörtert und einschließlich des in Eigenregie minierten Umbachkogelstollens von der Unternehmung 1486 m Stollen ausgemauert worden; ferner wurden 1548 m kurrenter Leitungskanal vollendet, ein Aquädukt ganz fertiggestellt und zwei Aquädukte in Mauerung genommen. In den Losen 14 und 14a beträgt die fertige Strecke 34 Prozent der Gesamtlänge.

Entsprechend der späteren Vergebung konnte in den Losen 16, 17, 18 und 19 im Berichtsjahre neben den Installationsarbeiten nur die Inangriffnahme einiger Stollen, sowie die Fundierung von vier Aquädukten bewirkt werden. Die vor Eintritt des Winters in diesen Losen noch zur Ausführung gebrachten Kanallängen betragen nur 1 bis 5 Prozent der Loslängen.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß Ende September auch der Bau des Betriebsleitungsgebäudes in Scheibbs beendet wurde.

2. Verteilungsanlagen in Wien.

Die außerordentlichen Rohrlieferungen, welche für den Bau und Betrieb der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung erforderlich sein werden, ließen die Errichtung einer besonderen Rohrprobierstation und die Schaffung eines entsprechenden Lagerplatzes unumgänglich notwendig erscheinen. Bei Ausmittlung eines geeigneten Platzes für diese Rohrprobierstation mußte darauf Bedacht genommen werden, daß er nicht zu weit entfernt von einer Bahnfrachtenstation und möglichst nahe dort gelegen ist, wo die neuen Rohrleitungsstränge verlaufen. Aus letzterem Grunde konnte daher auch eine etwaige Ausgestaltung der im übrigen unzureichenden Lagerplätze für die beim Betriebe der bestehenden ersten Hochquellenleitung zur Verwendung gelangenden Rohre am Laaerberge nicht in Erwägung gezogen werden. Die Platzfrage beschäftigte die städtischen Ämter bereits im Jahre 1906.

Nach langwierigen Vorverhandlungen, bei welchen auch auf die in Aussicht genommene Ausgestaltung des Hütteldorfer Rangierbahnhofes Bedacht genommen werden mußte, hat der Gemeinderatsausschuß mit dem Beschlusse vom 12. Oktober 1906 die Herstellung einer Rohrprobierstation sowie die Anlage eines Depotplatzes für die beim Baue der II. Hochquellenleitung benötigten Wasserleitungsrohre auf den städtischen Gründen östlich und westlich der Guldengasse genehmigt und die städtischen Grundflächen von der Guldengasse abwärts bis zur nächsten Quergasse und zwischen dem Wienflusse (Hadikgasse) und der Hackingerstraße, bestehend aus den Katastralparzellen 304/1, 2, 4, 8, 305/1 und 305/2, E.-Z. 235 und Katastralparzelle 323/2, E.-Z. 282 des Grundbuches der Katastralgemeinde Unter-Baumgarten für die Zwecke der Errichtung einer Rohrprobierstation dauernd und die daran anschließenden, gleichfalls im städtischen Besitze befindlichen Grundflächen für die Anlage eines Rohrdepots vorübergehend bis längstens Ende 1910 gewidmet. Die hinsichtlich dieser Realitäten zurecht bestandenen Pachtverhältnisse wurden noch im Jahre 1906 durch Kündigung aufgelöst.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 7. Februar wurde das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Detailprojekt für die erforderlichen Anlagen mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 310.000 K genehmigt.

Die projektierten Anlagen zerfallen in einen definitiven Teil mit allen erforderlichen Betriebseinrichtungen und Lagerplätzen und in einen provisorischen Teil, welcher nur aus Lagerplätzen und Betriebseinrichtungen für die Dauer des Baues der II. Hochquellenleitung besteht. Die definitiven Anlagen nehmen einen Flächenraum von zirka 12.800 m², die provisorischen einen solchen von zirka 10.800 m² in Anspruch. Auf der definitiven Anlage gelangen ein ebenerdiges Maschinengebäude, in welchem die Rohrprobierhalle samt allen maschinellen Einrichtungen untergebracht wird, ein ebenerdiges Magazin für die Lagerung gewisser kleinerer Rohrleitungsbestandteile, eine Schieberhalle für die Deponierung der großen Schieber und schließlich ein Kanzlei- und Wohngebäude zur Ausführung, welches die erforderlichen Kanzleiräume und Wohnungen für den Verwalter und die Maschinisten enthalten wird. Im übrigen erhält die Anlage die erforderlichen Lagerplätze zur Deponierung der zu prüfenden bezw. der übernommenen Rohre; zum Transporte der Rohre müssen Straßen hergestellt werden, in welchen Geleiseanlagen zur Ausführung gelangen. Zum Zwecke der Entwässerung der definitiven Anlagen müssen verschiedene Kanäle hergestellt werden, welche schließlich in den Wienfluß-Sammelkanal in der Hackingerstraße einmünden.

Die maschinellen Anlagen bestehen aus verschiedenen Rohrprobierapparaten, einen Akkumulator für 30 Atm. Betriebsdruck, verschiedenen Pumpen, Saug- und Druckrohrleitungen ꝛc. Die erforderliche motorische Kraft für den Maschinenbetrieb soll aus den städtischen Elektrizitätswerken, das erforderliche Betriebs- und Trinkwasser von zirka 10 m^3 täglich der I. Hochquellenleitung entnommen werden. Bei Genehmigung des Projektes wurde im Ausschusse die Frage aufgeworfen, ob sich nicht an Stelle des in Aussicht genommenen Achstransportes der zu probierenden Rohre vom Penzinger Lastenbahnhofe her die Herstellung eines direkten Geleiseanschlusses an die Geleiseanlage der Westbahn empfehlen würde, worüber die Studien noch anhängig sind.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 8. März wurde das Detailprojekt für die Hochbauten, die Kanalisierungs- und Pflasterungsarbeiten mit dem Gesamterfordernisse von 211.749 K genehmigt; mit dem weiteren Ausschußbeschlusse vom 26. April wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Baumeister Georg Löwitsch und die übrigen Professionistenarbeiten besonderen Unternehmern übertragen. Die Herstellung der Rollbahngeleise wurde auf Grund des Beschlusses des Ausschusses vom 23. Oktober den städtischen Straßenbahnen unter Verwendung von ausgemusterten Rillenschienen übertragen.

Weiters wurden auf Grund besonderer Ausschußbeschlüsse die folgenden Vergebungen durchgeführt: Die Lieferung der maschinellen Einrichtung per 65.525 K an die Armaturen- und Maschinenfabrik vorm. J. A. Hilpert in Wien; die Lieferung der Brückenwage per 2757 K der Firma C. Schember & Söhne in Wien; die Lieferung der Rohrtransportwägen und der Drehscheiben per 13.634 K an die Firma Lehmann & Leyrer in Wien und die Lieferung des Laufkranes für die Schieberhalle per 6100 K an die Maschinen- und Waggonfabriks-A.-G. in Simmering.

Der Baukonsens wurde vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk am 7. Mai erteilt. Mit den Bauarbeiten wurde am 27. Mai begonnen.

Von den sonstigen in dem Programme der Verteilungsanlagen im Wiener Gemeindegebiete enthaltenen baulichen Herstellungen kam weiters noch das Detailprojekt für das Wasserleitungsreservoir am Hungerberge im XIX. Bezirke in Verhandlung. Das Projekt wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 5. September mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 1,600.000 K genehmigt. Auf Grund der am 7. Oktober durchgeführten Offertverhandlungen wurden mit dem Ausschußbeschlusse vom 23. Oktober die Arbeiten und Lieferungen in der nachfolgenden Weise vergeben: Die Erd- und Baumeisterarbeiten, die Maschinisten- und Pflastererarbeiten mit einem 20·7 % Nachlaß, die Steinmetzarbeiten für Werkstücke aus Granit mit einem 5 % Nachlaß an die Firma H. Rella & Komp. in Wien und die Lieferung der Tonwaren mit einem Nachlasse von 3 % an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Wien.

Die Arbeiten wurden noch im November in Angriff genommen.

Um bei dem Baue des Reservoirs Hungerberg die Baugrube entsprechend entwässern und nach Fertigstellung desselben die Überfallwässer ableiten und das Reservoir entleeren zu können, mußte der Straßenkanal in der Grinzinger Allee, XIX. Bezirk, entsprechend verlängert werden. Das Kanalisierungsprojekt wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 7. Februar mit einem Kostenerfordernisse von 68.000 K zulasten des Baukontos der II. Hochquellenleitung genehmigt. Der Bau des Kanales wurde zufolge Ausschußbeschlusses vom 8. März dem Stadtbaumeister Josef Richter zur Ausführung übertragen und noch im Sommer durchgeführt.

Schließlich muß noch hervorgehoben werden, daß bei der Herstellung einer Überbrückung der Ameisbachzeile im XIII. Bezirke auch auf die Einlagerung eines Rohrstranges der II. Hochquellenleitung Bedacht zu nehmen war. Hiefür mußte die Herstellung eines besonderen Rohrkanales vorgesehen werden, wofür zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 8. März ein Betrag von 58.000 K zulasten des Baukontos der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung genehmigt wurde.

C. Ältere Wasserleitungen.

Kaiser Ferdinands-Wasserleitung. — Von den noch bestehenden und in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung wurden 130 m dauernd außer Betrieb gesetzt, wodurch sich die Gesamtlänge dieser alten Rohrstränge mit Jahresschluß auf 4361 m reduziert hat.

Das ehemalige Maschinenhaus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung im IX. Bezirke wurde als städtisches Materialdepot in Verwendung genommen.

Albertinische Wasserleitung im XIII. Bezirke. — Der 105 mm Rohrstrang der Albertinischen Wasserleitung in der Zehetnergasse im XIII. Bezirke wurde in einer Länge von 50 m umgelegt, das Wasser dieser Leitung in die Haltestelle „Baumgarten" der Kaiserin Elisabeth-Westbahn eingeleitet und der in der Gartenanlage oberhalb der Schönbrunnerbrücke befindliche Spritzhydrant entfernt.

Von der Albertinischen Wasserleitung wurden sohin sieben Objekte und ein Feuerhydrant gespeist.

Nutzwasserleitung vom Lagerhausschöpfwerke. — Diese Leitung mußte durch 277 Tage in Betrieb gehalten werden, während welcher Zeit ein Wasserquantum von 1,045.149 m³ geschöpft wurde.

Während der Dauer des Betriebes wurden in 103½ Tagen für die Praterbespritzung, für die Bespritzung eines Teiles der Ausstellungsstraße im II. Bezirke und der Schlachthausgasse, eines Teiles der Erdbergerstraße und des Paulusplatzes im III. Bezirke und für die Bespritzung der Krieau durch das k. u. k. Obersthofmeisteramt zusammen 59.409 m³ abgegeben..

Auf den Zentralviehmarkt und das Schlachthaus St. Marx entfiel ein Quantum von 985.740 m³ in 277 Tagen, was einen durchschnittlichen Tageskonsum von rund 3550 m³ ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehmarkte rund 2660 m³ und auf jenen im Schlachthause 890 m³ entfielen.

D. Wientalwasserleitung.

Rohrlegungen. — Infolge des mit Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juli 1906 genehmigten, mit der Compagnie des Eaux de Vienne abgeschlossenen Übereinkommens wurde seitens der Gemeinde mit der Legung der Rohrstränge im Anschlusse an das Rohrnetz der Wientalleitung fortgefahren und 4632 m von 55 bis 395 mm Lichtweite eingebettet.

Es betrug daher die Länge des Rohrnetzes am Ende des Jahres 158.904 m, wovon 145.137 m mit der Lichtweite von 55 bis 630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.767 m von 80 bis 700 mm nach deutschem Normale hergestellt sind, bezw. 78.170 m von der Gemeinde und 80.734 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten gelegt worden sind.

Hievon entfallen auf städtische Objekte 292 m und auf Gartenanlagen 13.168 m, während der restliche Teil in den Straßen eingelegt ist.

Bassins und Teiche. — Bei denselben ist keine Veränderung eingetreten und es wurden aus der Wientalleitung gespeist:

1 Monumentalbrunnen,
2 Bassins (Privateigentum),
6 Springbrunnen und
5 Teiche.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen und Plätze und der Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich teils durch die Neuerrichtung, teils durch Umhängung von der Hochquellenleitung an das Rohrnetz der Wientalleitung um 90 Stück vermehrt, so daß mit Jahresschluß 519 Straßen- und 745 Gartenspritzhydranten, worunter 2 Privateigentum sind und 386 zur Bespritzung von Alleebäumen dienen, ferner 3 Spritzhydranten für städtische Objekte bestanden.

Bei den Hydranten gegen Feuersgefahr und zur Wasserentnahme für die Faßwagenbespritzung wurden 3 Stück alter Type in den Bezirken I, VI und XV und ein Feuerhydrant neuer Type im I. Bezirke gegen Hilpertsche Hydranten ausgewechselt und 31 Stück Feuerhydranten neuer Type mit 80 mm Zuleitung in den Bezirken I, II, V, bis VII, IX, X, XII, XIII, XV, XVII und XVIII neu errichtet.

Am Ende des Jahres bestanden somit 353 Feuerhydranten, wovon 270 einfache und ein Doppelhydrant alter Type und 82 Hydranten verschiedener neuer Typen mit 80 mm Zuleitung.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Vermehrung um 48 Stück eingetreten und es betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 312, welche sich in 44 Objekten befinden.

Kanalspülungen. — Bei den zur periodischen Spülung der Kanäle dienenden Spülkammern (Reservoirs) ist ein Zuwachs von 3 eingetreten, so daß deren Anzahl am Ende des Jahres 30 betrug.

Wasserabgabe in die Häuser. — Die Herstellung der Abzweigleitungen in die Häuser wurde fortgesetzt und bei weiteren 10 Objekten durchgeführt, so daß die Anzahl der an das Rohrnetz der Wientalleitung angeschlossenen Häuser am Ende des Berichtsjahres 321 betrug.